Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1042

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Einspruch gegen Ausschluß.

Ich lege hiermit Einspruch ein gegen meinen von Ihnen in der Sitzung vom 13. Juni 1950 verfügten Ausschluß auf die Dauer von 30 Sitzungstagen.

Dieser Ausschluß ist ein ungerechtfertigter Willkürakt.

Ich habe mich gleich zu Beginn der Erklärung, die der Abgeordnete Löbe im Namen aller Fraktionen mit Ausnahme der Kommunisten sowie im Namen der Bundesregierung und des Bundesrates abgab, zu Wort gemeldet. Sie haben von dieser meiner Wortmeldung Kenntnis genommen, was dadurch bewiesen ist, daß Sie eine abwehrende Geste gegen mich gemacht haben.

Die Tatsache, daß ich mich ordnungsgemäß zu Wort gemeldet habe, wird auch die amtierende Schriftführerin, Frau Abgeordnete Albertz, bestätigen müssen.

Trotzdem also eine ordnungsmäßige Wortmeldung von mir vorlag, haben Sie mir das Wort verweigert. Daß Sie hierbei nach einem vorgefaßten Plan gehandelt haben, geht daraus hervor, daß Sie meinem Fraktionskollegen Renner am Vortage bereits angekündigt haben, daß die Kommunistische Fraktion anläßlich der Abgabe der bewußten Erklärung nicht zu Wort kommen werde.

Sie haben mir darüber hinaus, als ich das Wort zur Geschäftsordnung verlangte, ebenfalls das Wort nicht erteilt. Im Gegensatz dazu ließen Sie den Abgeordneten Dr. von Brentano zur Geschäftsordnung sprechen, wiewohl dieser zu einem späteren Zeitpunkt erst das Wort zur Geschäftsordnung erbat.

Daß es Ihnen darauf ankam, der Kommunistischen Fraktion keine Möglichkeit zu einer Gegenerklärung zu geben, geht auch daraus hervor, daß bereits die Presse am Morgen des 13. Juni melden konnte, daß keine Aussprache über die Erklärung stattfinden werde. Diese Meldung dürfte normalerweise durch Ihr Büro der Presse zugeleitet worden sein.

Ich erblicke in Ihrer Haltung mir gegenüber den Versuch, zu verhindern, daß die Bevölkerung Westdeutschlands die historische Wahrheit über das Zustandekommen der Oder-Neiße-Grenze erfährt

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

und daß dem deutschen Volk klar gemacht wird, daß jeder Versuch einer Revision dieser Grenze den Krieg und damit die Vernichtung des deutschen Volkes bedeutet.

Abschließend weise ich darauf hin, daß Sie bereits in der Sitzung vom 6. Juni 1950 meinem Fraktionskollegen Renner, der sich ebenfalls rechtzeitig zu Wort gemeldet hatte, das Wort verweigert haben. Damals haben Sie sich vor dem Präsidium und dem Ältestenrat damit zu entschuldigen versucht, Sie hätten die Wortmeldung vergessen. Ihr heutiges Vorgehen gegen mich ist also nur ein neues Glied in der Kette Ihrer Versuche, das Recht der freien Meinungsäußerung uns Kommunisten zu verwehren.

Mit aller Schärfe protestiere ich auch dagegen, daß Sie der Polizei die Anweisung erteilt haben, mich gewaltsam aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Sie sind dafür verantwortlich, daß die Polizeibeamten gegen mich und meine Fraktionskollegen handgreiflich geworden sind.

Ihr geschäftsordnungswidriges Verhalten und der von Ihnen erfolgte Einsatz der Polizeibeamten sind die Ursachen für die eingetretene Störung.

Ich fordere die Aufhebung des gegen mich erfolgten Ausschlusses.

Bonn, den 13. Juni 1950

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Reimann